

Reformen

Witwenrente für Homosexuelle?

Gleichgeschlechtlichen Paaren soll künftig die Möglichkeit eingeräumt werden, ihrer Partnerschaft einen rechtlichen Rahmen zu geben. SPD und Grüne wollen deshalb das eigenständige familienrechtliche Institut „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ schaffen und haben dazu einen Gesetzentwurf eingebracht. In der Tat gibt es einige auf dem herkömmlichen Familienbild gründende diskriminierende Regulierungen beispielsweise im Erbrecht und bei den Zeugnisverweigerungs- oder Auskunftsrechten, die dem jeweiligen Partner mit Verweis auf die Rechtslage verweigert werden. Diese Regulierungen sollten beseitigt werden.

Kurios wird es allerdings, wenn Rechte zu Lasten der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung reklamiert werden oder für die Zukunft beansprucht werden sollen, da diese auf dem traditionellen Familienbild beruhen – berufstätiger Ehemann und nicht berufstätige Ehefrau, die Kinder gebärt und aufzieht. Eben dieses Bild entspricht heute so nicht mehr der Realität, und es wird in der Öffentlichkeit durchaus kritisch gesehen, wie es in der Diskussion um die „versicherungsfremden“ Leistungen zum Ausdruck kommt. Die Mitversicherung von Familienangehörigen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung beispielsweise oder die Hinterbliebenenversorgung in der gesetzlichen Rentenversicherung beruhen eben nicht darauf, daß die Zweisamkeit der Ehe als schutzwürdig anzusehen ist, sondern die Familien mit Kindern.

Insofern ist die Erwartung der Koalitionsparteien, daß die Bundesregierung im Rahmen der Rentenreform für die „Eingetragenen Lebenspartnerschaften“ für den Hinterbliebenenfall eine Regelung vorsehen möge, kaum zu verstehen; eher müßten die sozialen Systeme grundlegend zugunsten der Familien mit Kindern reformiert werden. ogm

Wettbewerb

Preiskrieg im Einzelhandel

Die Konzentration im Einzelhandel, die in Deutschland besonders weit fortgeschritten ist, hat durch grenzüberschreitende Aktivitäten neuen Auftrieb bekommen. Deutsche Konzerne und Ketten versuchen sich nicht nur in den benachbarten Ländern, sondern auch in den USA zu etablieren. Umgekehrt drängen europäische, insbesondere französische, Unternehmen in den deutschen Markt, obwohl hier die Renditen aufgrund des intensiven Preiswettbewerbs

ungewöhnlich niedrig sind. Auch der bisher auf den heimischen Markt beschränkte Einzelhandelsgigant Wal-Mart hat sich ausgerechnet Deutschland als Basis für seine grenzüberschreitende Expansion ausgesucht. Da die deutschen Konsumenten als „Schnäppchenjäger“ bekannt sind, wird der Wettbewerb insbesondere über den Preis ausgetragen.

Von den etablierten Anbietern reagieren einige auf diese Herausforderung ihrerseits mit Preissenkungen. Andere argwöhnen, daß die Konkurrenz unter den Einstandskosten anbiete und fordern das Bundeskartellamt auf, diese Praktiken als Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu ahnden. Die Wettbewerbshüter haben diesen Verdacht bislang nicht bestätigen können. Wieder einmal zeigte es sich, daß der Wettbewerbsvorteil der Preisunterbieter seine Basis im Einkauf hat, insbesondere bei den Rabatten. Gleichwohl kündigte das Amt an, demnächst Richtlinien zu veröffentlichen, nach denen der Verkauf unter den Einstandskosten gemäß § 20 Absatz 4 des Wettbewerbsgesetzes als mißbräuchlich eingestuft wird. Man muß freilich beachten, daß dieser – erst bei der Novelle 1999 ins Gesetz eingefügte – Mißbrauchstatbestand nicht mehr – wie es wohl die ursprüngliche Absicht war – kleine und mittelständische Unternehmen vor einer wettbewerbsschädlichen Verdrängung durch finanzkräftige Konkurrenten schützen kann. Im deutschen Einzelhandel herrscht inzwischen weitgehend Wettbewerb zwischen Oligopolisten. Die Wettbewerbshüter müssen dabei nicht nur die Anbieterstruktur im Einzelhandel, sondern auch die auf der vorgelagerten Stufe im Auge behalten. hä

Verpackungsverordnung

Zwangspfand ab 2001?

Das Umweltministerium bereitet die Erhebung von Zwangspfand für Einweg-Getränkeverpackungen für das Jahr 2001 vor. Dies leitet sich aus der Verpackungsverordnung von 1991 ab, die vorsieht, daß der Handel Einwegverpackungen mit einem Pfand belegen und zurücknehmen muß, wenn eine Mehrwegquote von 72% unterschritten wird. Die Mehrwegquote wird schon seit 1997 unterschritten, so daß jetzt Handlungsbedarf besteht. Mit der Verpackungsverordnung wurde unter anderem beabsichtigt, die Mehrwegquote mindestens konstant zu halten. Dies sollte mit Hilfe der Drohung erreicht werden, ein zusätzliches Pfandsystem für Einweg-Getränkeverpackungen einzuführen, was für den Handel zunächst mit hohen Kosten verbunden wäre. Wahrscheinlich hat das Drohpotential nicht ausgereicht, zumal es sei-

ne Wirkung verfehlt, wenn der Handel die Investitionen für die Rücknahme erst einmal getätigt hat.

Die Gesetzgeber gingen offensichtlich davon aus, daß ein Mehrwegsystem in jedem Falle umweltschonender als ein Einwegsystem wäre. Dabei wird allerdings nicht berücksichtigt, wie hoch die tatsächlichen Umweltkosten sind, wie z.B. die der Reinigung, des Transports und der Rücknahme der Flaschen. Außerdem wird mit der Mehrwegquote relativ willkürlich eine Grenze festgelegt, die theoretisch nur rein zufällig den realen Umweltkosten entsprechen kann. Gerade nach den neuesten Meldungen des Dualen Systems, nach denen die Verwertungskosten u.a. auch durch technischen Fortschritt deutlich gesenkt werden konnten, zeigt sich, wie wenig sinnvoll so eine starre Mengengrenze ist. Wenn die Umweltkosten in allen Wirtschaftsbereichen, also auch unter Einbeziehung der gesamten Umweltkosten des Mehrwegsystems, aber auch des Verwertens und des Entsorgens, durch die Preise richtig widerspiegelt würden, dann wäre eine Mehrwegquote insgesamt überflüssig. cw

EU-Mexiko

Startschuß für Freihandelsabkommen

Am 1. Juli trat das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Mexiko in Kraft. Es ist nicht nur das erste zwischen einem lateinamerikanischen Land und der EU, sondern gehört auch zur „neuen“ Generation von Freihandelsabkommen. Im Vergleich zu den bisherigen Abkommen oder multilateralen WTO-Vereinbarungen zeichnen sich diese durch die Liberalisierung weitergehender Bereiche aus: Neben der Zolleliminierung im bilateralen Warenhandel werden Dienstleistungshandel und Direktinvestitionen ebenso einbezogen wie umfangreiche Bestimmungen zu geistigen Eigentumsrechten, öffentlichen Aufträgen, Wettbewerbsfragen und Streitschlichtungsvereinbarungen. Bereits im ersten Jahr können 82% der mexikanischen Produkte zollfrei in der EU angeboten werden gegenüber 47% der europäischen Produkte in Mexiko. Bis zum Jahr 2009 werden die restlichen Zollsätze sukzessive abgebaut, wobei der überwiegende Anteil der Güter bis Ende 2003 von Zöllen befreit sein wird.

Mexiko verspricht sich vom Abkommen eine Diversifizierung seiner einseitig auf die USA ausgelegten Handelsstruktur und einen spürbaren Zuwachs an europäischen Direktinvestitionen. Die Europäer auf der anderen Seite erhoffen sich einen erleichterten Zugang zum mexikanischen Markt, der trotz deutlicher Liberalisierungsfortschritte in den letzten 15 Jahren durch ein – im internationalen Vergleich – relativ hohes Protektionsniveau geschützt ist, und eine Brücke zum

NAFTA-Raum und zu den Märkten Südamerikas bildet. Inwiefern die optimistischen mexikanischen Hoffnungen hinsichtlich der Direktinvestitionen eintreffen, bleibt abzuwarten. Hingegen wird der Handel in jedem Fall durch das Abkommen begünstigt: Ersten Schätzungen zufolge wird der gesamte bilaterale Handel um 20 bis 35% zunehmen. Allerdings werden die Europäer deutlich stärker von dem Abkommen profitieren, da das mexikanische Zollniveau signifikant über dem der EU liegt. bu

Rußland

Neuer Reformanlauf

Die russische Regierung hat Ende Juni ein neues Wirtschaftsprogramm angenommen. Das 200 Seiten starke, im Auftrag von Wladimir Putin und unter Leitung von German Gref ausgearbeitete Dokument soll helfen, den anhaltenden Rückfall Rußlands auf ein Dritte-Welt-Niveau endgültig zu stoppen sowie den russischen Staat und die russische Wirtschaft in den nächsten zehn Jahren von Grund auf zu reformieren und zu modernisieren.

Das Strategiepapier trägt liberale Züge. Es setzt auf die Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsklimas, auf die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Wirtschaftssubjekte sowie den Schutz ihrer Eigentumsrechte. Dadurch soll die Kapitalflucht aufgehalten und die Investitionslust im Lande angekurbelt werden. Zugleich will der entbürokratisierte Staat die Kontrolle über die Wirtschaftsmonopole wie „Gazprom“ und „RAO EES Rossii“ verstärken. Die im Programm festgeschriebenen Ziele sind ehrgeizig: Ein jahresdurchschnittliches BIP-Wachstum in Höhe von rund 5%, bei einer Inflationsrate von rund 6 – 10%; im übrigen ein markanter Anstieg der Exporte und Importe sowie der Devisenreserven bis zum Jahr 2010. Die ehrgeizigen Ziele machen deutlich, daß Rußland ein lang anhaltendes Wirtschaftswachstum unbedingt braucht, um aus der prekären Situation herauszukommen.

An Wirtschaftsprogrammen hat es in Rußland bisher nicht gefehlt. Sie alle scheiterten jedoch an der halbherzigen Umsetzung. Auch dem neuen Programm bleibt dieses Schicksal nur erspart, wenn es der Regierung gelingen wird, konsequent zu handeln, die eigennützigen Interessen der regionalen Fürsten und Oligarchen in den Reformprozeß einzuspannen sowie die Unterstützung politischer Kräfte und breiter Kreise der Bevölkerung zu gewinnen. Bei erfolgreicher Anbahnung der Reformen kann Rußland gewiß mit neuen Zusagen der internationalen Gemeinschaft rechnen. ap